



SV Balhorn 1919 e.V. - Hinter der Kirche 6, 34308 Bad Emstal

## An die SVB-Vereinsmitglieder mit Mailadresse

### Ihr Ansprechpartner

Vorstand  
Antje Stiebing  
Auf der Röde 12 b  
34308 Bad Emstal  
hua.stiebing@t-online.de  
Tel. 05625/4050  
Handy 0178/3268177  
www.sv-balhorn.de

**Einladung zur Mitgliederversammlung  
am 18.09.2021 um 18:30 Uhr in der SVB - Kulturhalle**

27.08.2021

### Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch das Vorstandsteam
  - Totengedenken
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandteams
3. Bericht des Geschäftsführers für die Jahre 2019/2020
4. Berichte der einzelnen Abteilungsleiter/innen, Jugendleiter, Schiedsrichter und des Ältestenrates
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandsteam
  - Abstimmung Wahlperiode (Turnusänderung)
  - Vorstandsmitglieder gemäß BGB § 26
  - Wahl Jugendleiter
8. Wahl Kassenprüfer
9. Anträge mit Abstimmung
  - Satzungsänderung
  - Anpassung Beitragsordnung
10. Verschiedenes
  - Ehrungen 2020/2021

**Wir bitten euch, die geltenden Corona Maßnahmen zu beachten und die Maske nicht zu vergessen!  
Anträge für Tagesordnungspunkte oder Änderungen bitte bis spätestens zum 15.09. schriftlich oder  
per mail bei mir einreichen.**

Mit sportlichen Grüßen  
Antje Stiebing  
(Schriftführerin)

# Mitgliederversammlung des SV Balhorn 1919 e.V. vom 18.09.2021

## TOP Nr. Satzungsänderung

In der nachfolgenden Übersicht werden die zu ändernden Paragraphen gegenübergestellt:

Satzung in der Fassung vom 10.06.2016	Änderungsvorschlag
<i>J.</i>	Aus Gründen der Lesbarkeit der Satzung wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsträgern ausschließlich die männliche Form verwendet. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit auch Funktions- oder Amtsträger aller Geschlechter angesprochen.
<p><b>§ 1 Name und Sitz</b></p> <p>Der in 1919 gegründete Verein führt den Namen:</p> <p style="text-align: center;"><b>SV Balhorn 1919 e.V.</b></p> <p>Er wurde am 04.06.1976 unter der Nummer „VR 164“ in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Wolfhagen eingetragen und hat seinen Sitz in Bad Emstal-Balhorn.</p> <p>Der Verein wird seit dem 01.01.2005 beim Amtsgericht Kassel unter der Nummer „VR 4001“ geführt.</p>	<p><b>§ 1 Name und Sitz</b></p> <p>Der in 1919 gegründete Verein führt den Namen:</p> <p style="text-align: center;"><b>SV Balhorn 1919 e.V.</b></p> <p>Er wurde am 04.06.1976 unter der Nummer „VR 164“ in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Wolfhagen eingetragen. Der Verein wird seit dem 01.01.2005 beim Amtsgericht Kassel unter der Nummer „VR 4001“ geführt.</p> <p>Der Verein hat seinen Sitz in Bad Emstal - Balhorn und ist Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. sowie seinen zuständigen Verbänden. Der Verein erkennt mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V. für sich und seine Mitglieder vorbehaltlos die Satzung des LSBH und die Satzungen der für ihn zuständige Fachverbände an.</p> <p>Die Vereinsfarben sind rot-weiß.</p>
<p><b>§ 2 Zweck und Aufgaben</b></p> <p>Der SV Balhorn 1919 e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung in der gültigen Form und dient der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder durch Leibesübungen auf der Grundlage des Amateurgedankens. Er will insbesondere seine Mitglieder</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) durch Pflege des Sportes nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit unter Ausschluss aller parteipolitischen, konfessionellen und rassistischen Gesichtspunkte körperlich und sittlich kräftigen;</li> <li>b) durch Pflege der Kameradschaft und Freundschaft miteinander verbinden;</li> <li>c) über die freiwillige Unterordnung unter die Gesetze des Sportes auf breitester volkstümlicher Grundlage zu einer Gemeinschaft für die Erhaltung und Hebung der Volksgesundheit zusammenführen. Der Jugend soll dabei in ganz besonderem Maße eine sorgfältige körperlich und geistig sittliche Erziehung zuteil werden. Der Verein ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist,</li> <li>d) der Verein erkennt mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V. für sich und seine Mitglieder vorbehaltlos die Satzung des LSBH und die Satzungen der für ihn zuständige Fachverbände an;</li> </ol>	<p><b>§ 2 Zweck und Aufgaben</b></p> <p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)</p> <p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Pflege des Sportes nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit unter Ausschluss aller parteipolitischen, konfessionellen und rassistischen Gesichtspunkte körperlich und sittlich kräftigen;</li> <li>- die Abhaltung von geordneten Sport- und Spielübungen</li> <li>- die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen</li> <li>- die Pflege und den Ausbau des Jugend-, Senioren- und Breitensports</li> <li>- den Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern</li> <li>- die Pflege der Kameradschaft und Freundschaft miteinander</li> <li>- die Beschaffung, Erhaltung und Pflege von Sportanlagen und Sportgeräten</li> <li>- die freiwillige Unterordnung unter die Gesetze des Sportes zu einer Gemeinschaft für die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit.</li> </ul> <p>Der Verein ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.</p>

# Mitgliederversammlung des SV Balhorn 1919 e.V. vom 18.09.2021

## TOP Nr. Satzungsänderung

e) die Vereinsfarben sind rot-weiß.	
./.	<p><b><u>§ 11 Vergütungen und Aufwendersersatz</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die Mitgliederversammlung kann abweichend von § 27 Abs. 3 S. 2 BGB beschließen, dass den Vorstandmitgliedern für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung (z.B. in Höhe des Ehrenamtsfreibetrags gemäß § 3 Nr. 26a EStG) gezahlt wird.</li> <li>2 Der Vorstand kann beschließen, dass Mitgliedern oder Personen die im Dienst oder im Auftrag des Vereins tätig sind, eine angemessene Vergütung gezahlt wird. Dies umfasst auch Zahlungen in Höhe des Übungsleiterfreibetrags gemäß § 3 Nr. 26 EstG sowie Zahlungen in Höhe des Ehrenamtsfreibetrags gemäß § 3 Nr. 26a EStG.</li> <li>3 Die Vereinsmitglieder, einschließlich der Vorstandsmitglieder, haben einen Anspruch auf Aufwendersersatz, sofern die Voraussetzungen nach § 670 BGB vorliegen. Der Anspruch auf Aufwendersersatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Alle Abrechnungen eines Geschäftsjahres müssen bis zum 31. Januar des Folgejahres vorgelegt werden. Näheres regelt der Vorstand in einer Finanzordnung.</li> </ol>
<p><b>Durch den neuen § 11 -Vergütungen und Aufwendersersatz-, ändern sich die Ziffern der §§ 12 bis 21 entsprechend. Inhaltlich erfolgen hier keine Änderungen.</b></p>	
<p><b><u>§ 22 Auflösung</u></b></p> <p>Über die Auflösung des Vereins oder die Veränderung des Vereinszweckes...</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein zu diesem Zeitpunkt vorhandenes Vermögen an den Landessportbund Hessen e.V. oder an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der oder die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sportes zu verwenden hat.</p>	<p><b><u>§ 22 Auflösung</u></b></p> <p>Über die Auflösung des Vereins oder die Veränderung des Vereinszweckes...</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt sein zu diesem Zeitpunkt vorhandenes Vermögen an den Landessportbund Hessen e.V. oder an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der oder die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sportes zu verwenden hat.</p>
./.	<p><b><u>§ 23 Inkrafttreten</u></b></p> <p>Die Satzung wurde bei der Mitgliederversammlung am 18.09.2021 in Balhorn beschlossen</p>

**Das Vorstandsteam  
SV Balhorn 1919 e.V.**

**Bad Emstal – Balhorn  
18.09.2021**

